

# Neue Unfallkasse : Schweiz. Schreinermeister in Luzern

Autor(en): **Herzog, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579594>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 45

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Goldinghausen.

XIX.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1sbaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Februar 1904.

**Wochenspruch:** Handle so, wie du kannst wollen,  
Dass auch andre handeln sollen.

## Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister in Luzern.

In der „Illustr. schweizer. Handwerker-Zeitung“ (Nr. 42 vom 14. Januar) kritisiert ein Einsender die verschiedenen bestehenden Verbands-Unfallkassen und namentlich die Neue Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister in einer Weise, die jeder unbefangene Leser leicht als einen Akt mindern, unredlichen Wettbewerbs von Seite einer speziellen Konkurrenz-Gesellschaft erkennen wird. Wer aber die Verhältnisse näher kennt, welche die erste Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister (deren Liquidation bekanntlich heute nach neun Jahren noch nicht beendigt ist) durchgemacht hat, ist auch kaum im Zweifel über die Quelle dieser neuesten Anrempelung.

Die Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister ist eine auf Gegenseitigkeit beruhende Genossenschaft, ein Verein, wo bekanntlich jeder Versicherte, d. h. jedes Mitglied selbst Miteigentümer der Kasse ist, und der Vorstand nur die Handhabung und Ausführung der Statuten und Regulative (welche seiner Zeit von den Genossenschaftlern selbst aufgestellt wurden und nur von diesen geändert werden können), sowie die Beschlüsse der Generalversammlungen zu besorgen und auszuführen hat. Diese Unfallkasse — deren stete Zunahme

an Mitgliederzahl der Konkurrenz ein Dorn im Auge ist — hatte neben günstigen auch schon ungünstige Jahresabschlüsse zu verzeichnen; zu den letztern gehört nun allerdings das mit Ende Juni 1903 abgeschlossene Vereinsjahr, worüber an der Generalversammlung im Oktober den Mitgliedern ganz genauen, detaillierten Bericht abgestattet wurde. Diese Generalversammlung hat auch die im Interesse der Kasse notwendigen Beschlüsse gefasst, welche inzwischen durch den Vorstand zur Ausführung gebracht wurden resp. noch werden.

Der neidige Konkurrent stellt nach seiner Ansicht aus unserem letzten gedruckten Jahresberichte die Sache so dar, als ob das neue Vereinsjahr leichtsinnig mit Schulden angetreten worden sei; deshalb verschweigt er absichtlich zu erwähnen, daß aus den Ueberschüssen der günstigen Rechnungsabschlüsse ein Reservefond zusammengelegt wurde, der heute über 35,000 Franken beträgt und intakt ist. Für alle Fälle aber sorgen die Statuten selbst genügend für jegliche Sicherheit, indem dieselben im schlimmsten Falle einen Nachschuß vorsehen zur Deckung allfälliger Defizite.

Den „Trost im Glende“, den der fürsorgliche Einsender durch ein aus dem Zusammenhang herausgerissenes Zitat des Jahresberichtes zu beweisen sucht, besteht aber nur darin, daß dort nachgewiesen wird, daß die Tatsache, daß im allgemeinen für die einzelnen Unfälle stets größere Forderungen gestellt werden — die auch der geriebenste Versicherungstechniker nicht zu verhindern vermag — auch

W. F. G.

durch andere gleichartige Versicherungsvereine konstatiert und empfunden wird. Wir können hier sogar noch beifügen, daß auch die „großen“ Unfallversicherungs-Gesellschaften die gleichen unangenehmen Erfahrungen machen; in solchen Fällen aber einfach entweder die Prämien horrend steigern, oder aber die Policen kündigen, d. h. mit andern Worten: Geschäftsinhaber, welche das Unglück gehabt haben, große Entschädigungsforderungen für Unfälle beanspruchen zu müssen, von der Versicherung ganz ausschließen.

Zu einer allfällig notwendig werdenden Sanierung der Verhältnisse aber möchten wir den „wohlmeinenden“ Einsender in der „Handw.-Ztg.“ in keinem Falle anstellen oder empfehlen, es sei denn, man wollte den „Bock zum Gärtner“ machen.

So viel für heute!

Für den Vorstand:

Der Präsident: Ferdinand Herzog.

Der Aktuar: J. Schill.

### Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister in Luzern.

Vom Verfasser der Einsendung „Versicherungsweisen“, dem wir die Antwort des Vorstandes der Neuen Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister zugestellt haben, erhalten wir folgende Erwiderung:

1. Die genannte Unfallkasse ist eine Genossenschaft, die den Zweck verfolgt, ihre Mitglieder möglichst billig zu versichern. Wir haben es also nicht, wie ein S.-Einsender in Nr. 17 des „Waterland“ behauptet, mit einem gemeinnützigen, wohlthätigen Verein zu tun, sondern mit einem Verbands, der wirtschaftliche Zwecke seiner Mitglieder verfolgt, so gut wie die vielen andern gegenseitigen Konkurrenzinstitute.

Die gesamten Betriebskosten der Schreinerkasse betragen im Jahre 1902/03 bei einer Prämien-

einnahme von Fr. 86,049.76 = Fr. 10,543.20, also 12,25 %. An Honoraren hat die Schreinerkasse bezahlt Fr. 8785.60 = 10,21 % der Prämieinnahme. Diese Speisensätze, die wohlverstandene keine Agenturprovisionen und Organisationskosten umfassen, weist keine einzige konzessionierte schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft auf.

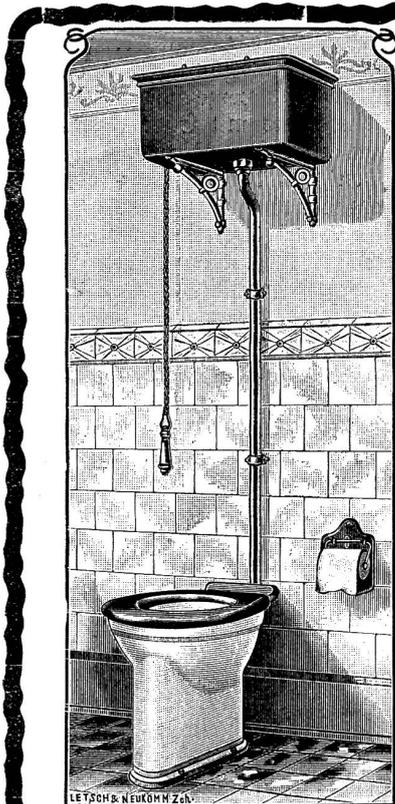
Die Schreinerkasse ist also in der Tat ein „industrieller“ Betrieb. Sie muß es sich daher gefallen lassen, daß ihre Tätigkeit einer öffentlichen Kritik unterstellt wird.

2. Die Aussetzungen, die wir in Nr. 42 der „Ill. Handwerker-Zeitung“ an die Adresse der Schreinerkasse gerichtet haben, sind in allen Teilen richtig. Wir halten sie auch heute aufrecht.

Nicht die von der Schreinerkasse behauptete „stete Zunahme an Mitgliederzahl“ ist uns ein Dorn im Auge. Woran wir uns stoßen, das ist einmal die Tatsache, daß die Schreinerkasse ihr Geschäft nicht sachverständig betreibt und dadurch das schweizerische Unfallversicherungsweisen diskreditiert. Und weiter stoßen wir uns daran, daß diese Kasse sich hartnäckig der Staatsaufsicht entzieht.

Stünde die Schreinerkasse unter der Aufsicht des eidg. Versicherungsamtes — nach dem Gesetze fällt sie unter diese Aufsicht —, so könnte es nicht passieren, daß die luzernische sogenannte Versicherungsanstalt mit einer unrichtigen Bilanz in Form ungenügender Bestimmung der Schadensreserve abschließt.

Der Umstand, daß die Schreinerkasse einen Reservefonds besitzt, ändert hieran nichts. Jede Versicherungsanstalt hat die notwendigen Reserven zu bestellen. Reichen die ordentlichen Jahreseinnahmen nicht hin, so ist das Defizit aus anderen Mitteln zu decken. — Jedes andere Verfahren ist ungesundlich und geeignet, die wirkliche Lage der Versicherungsanstalt zu verschleiern. Dies tut nun gerade die Schreinerkasse, indem sie einen angeblich disponibeln Reservefonds verzeigt, dessen Mittel indessen nicht zur freien Verfügung stehen,



# Munzinger & Co. Zürich

## Gas-, Wasser-

und

## Sanitäre Artikel

en gros.

998 i

Reichhaltige Musterbücher  
an Installateure und Wiederverkäufer  
gratis und franko.